Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Vorlage 16/4769
6. Januar 2015

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 5. Januar 2015 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Richtlinie Verbraucherbildung“.

Begründung:

Seit 2010 ist die Richtlinie zur Verbraucherbildung an Schulen in Kraft. Die regierungstragenden Fraktionen hatten damals auf einen fächerintegrierten Ansatz bestanden.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.

Dabei geht es insbesondere um die Fragen,

- über welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Umsetzung der Richtlinie im Schulalltag verfügt;
- inwieweit die Verbraucherbildung im Rahmen der Lehrerbildung thematisiert wird;
- inwiefern die Landesregierung nach den ersten Jahren der Erprobung einen Veränderungsbedarf sieht.